

43. Jahrgang Nr. 13 vom 27.03.2015

Ladestation für E-Bikes mit Schließfächer

Neue Kraft können ab sofort nicht nur die Besucher, die mit E-Bikes unterwegs sind, in Bad Münstereifel tanken, auch ihre Räder können sie nun an der dort eingeweihten E-Bike-Tankstelle aufladen. Bürgermeister Alexander Büttner und „ene“-Geschäftsführer Markus Böhm übergaben jetzt die neue Ladestation an die Öffentlichkeit.



„ene“-Geschäftsführer Markus Böhm (v.l.), Bürgermeister Alexander Büttner, Kerstin Zimmermann („ene“) stellten die neue E-Bike-Ladestation vor.

Die „Tankstelle“ im Zentrum Bad Münstereifels direkt neben dem Rathaus sieht auf den ersten Blick aus wie ein einfacher Schrank mit Schließfächern am Straßenrand, darauf abgebildet ist ein grünes Fahrrad. Dort, „mitten in der Stadt“ sei die Station „genau richtig, denn sie gehört dahin, wo die Menschen sind“, so Büttner. Zudem werde sie im naturnahen Bad Münstereifel großen Andrang finden, denn dorthin führen interessante Radwege wie z.B. der Erft-Radweg. Darüber hinaus sei die Stadt auch Ziel geführter E-Bike-Touren, sagte Büttner. Mit der jetzt eingeweihten Strom-Tankstelle haben die Besucher nun eine „schnelle, praktikable Lösung“, ihre E-Bikes aufzuladen, fügte Markus Böhm hinzu. Dies gelte besonders für die Touristen, die mit E-Bikes nach Bad Münstereifel kämen, denn während der Ladezeit bestehe für sie die Möglichkeit, zum Beispiel einen Stadtbummel durch die malerische Innenstadt zu machen oder ganz gemütlich in ein Cafe einzukehren und eine Pause einzulegen.

Das Aufladen ist dabei ein Kinderspiel: In jedem der insgesamt acht Schließfächer befinden sich zwei Steckdosen, so dass sich 16 Auflademöglichkeiten ergeben. Der Strom dafür kommt aus dem Rathaus, und ist für die E-Bike-Fahrer kostenlos. Gegen einen bzw. zwei Euro als Pfand kann man seinen Helm und weitere Dinge ins Schließfach schließen, wo auch der Akku auflädt. Den Schlüssel kann man während des Stadtaufenthalts mitnehmen.

Alexander Büttner und Markus Böhm sind gespannt, wie diese zukunftsorientierte Neuanschaffung in Bad Münstereifel angenommen wird. „Wir würden uns freuen, wenn sie möglichst viel genutzt wird“, so die beiden. Bürgermeister Büttner bedankte sich bei Markus Böhm von der „ene“, die bereits seit einigen Jahren in die Ladeinfrastruktur innerhalb des Versorgungsgebietes investiert. Er erwarte „richtig Betrieb“ an der Station, für die Zukunft der E-Bikes zeigt er sich zuversichtlich: „In fünf bis zehn Jahren ist E-Bike fahren so selbstverständlich wie das normale Radfahren“, sagte er. E-Bikes könnten sogar zukünftig nicht nur hauptsächlich von Touristen genutzt werden, sondern auch als umweltfreundliches Verkehrsmittel im Berufsverkehr dienen, vermuten die beiden, so dass es möglicherweise weitere E-Bike-Tankstellen geben werde. (mh/Eifeler Presse Agentur/epa und Stadt Bad Münstereifel)

Öffentliche Bekanntmachungen

4. Satzung vom 25.03.2015 zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose (Übergangsheim) der Stadt Bad Münstereifel vom 19.12.2006

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat am 24.03.2015 folgende 4. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose (Übergangsheim) der Stadt Bad Münstereifel vom 19.12.2006“ beschlossen:

Art. 1

§ 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Stadt Bad Münstereifel unterhält das Übergangsheim in Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10 und An der Ley 26-28, als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung.

Zum Übergangsheim zählt auch die in dem städtischen Gebäude Bad Münstereifel-Rodert, Waldstr. 20, gelegene Obdachlosenwohnung.

Als Übergangswohnungen zählen auch Wohnungen, Gebäude und sonstige Unterbringungsmöglichkeiten, die die Stadt Bad Münstereifel für die Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen anmietet und einsetzt.“

Art. 2

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Stadt Bad Münstereifel erhebt für die Benutzung des Übergangsheimes für den Personenkreis der Aussiedler und Asylbewerber eine kostendeckende Benutzungsgebühr.

Die Gebühr beträgt je m² Wohnfläche und Monat: 11,23 €

Die Stadt Bad Münstereifel erhebt für die Benutzung des Übergangsheimes für den Personenkreis der Obdachlosen eine Benutzungsgebühr.

Die Gebühr beträgt je m² Wohnfläche und Monat: 5,13 €

Abweichend davon wird bei Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen in für diesen Zweck angemieteten Übergangswohnungen eine Benutzungsgebühr in Höhe der im Rahmen des Mietverhältnisses festgelegten qm-Miete erhoben.“

Art. 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 24.03.2015 beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose (Übergangsheim) der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 25.03.2015

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

1. SATZUNG zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Münstereifel

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24. März 2015 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878), und des § 11 Abs. 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687), folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Münstereifel vom 9. Dezember 2014 beschlossen:

Artikel I

Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Münstereifel wird geändert und erhält die Bezeichnung **Anlage 1, 1. Änderungssatzung vom 24. März 2015.**

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1, 1. Änderungssatzung vom 24. März 2015

Berufsgruppe	Vorteilssätze in % (§ 4 Abs. 2)		
	Zone 1	Zone 2	Zone 3
Gesundheitswesen u. Körperpflege			
Apotheken	5	5	5
Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte	2	2	2
Friseur-, Kosmetikgeschäfte	5	5	5
Masseure, Schönheitspflege	5	5	5
Optiker	5	5	5
Saunabetriebe	5	5	5
Handwerk, Bauwirtschaft			
Architekten und Ingenieure	5	5	5
Baugeschäfte, Baumaterialienhandel, Bauunternehmen	5	5	5
Bauträger von Ferienwohnungen oder -häusern	60	60	60
Bildhauer, Kunstwerkstätten	5	5	5
Blitzschutzbau	5	5	5
Dachdecker	5	5	5
Elektroinstallateure	5	5	5
Fliesen-, Fußboden-, Parkett, Plattenleger	5	5	5
Garten-/Landschaftsbauer	5	5	5
Glaser, Fensterbauer	5	5	5
Gerüstbauer	5	5	5
Heizungs-/Gas-/Wasser-, Lüftungsinstallation	5	5	5
Maler-, Anstreicher-, Lackierbetriebe	5	5	5
Ofenbauer	5	5	5
Sattler, Polsterer	5	5	5
Sägewerke	5	5	5
Schneider	5	5	5
Schornsteinfeger	5	5	5
Schreiner-, Tischler	5	5	5
Steinmetze	5	5	5
Stuckateure, Verputzerei	5	5	5
Schlosser, Schmiede	5	5	5
Schuhmacher	5	5	5
Unternehmen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen	5	5	5
Zimmerer, Holzbauer, Innenausbauer	5	5	5
Freizeit-, Unterhaltungs-, sonstige Dienstleistungen			
Bewachungsgewerbe	5	5	5
Brandschutz, Vertrieb von Brandschutzartikeln	5	5	5
Busunternehmen	2	2	2
Büroservice, Schreibservice	5	5	5
Chemische Reinigungen, Wäschereien	15	15	15
Druckereien und Verlage	5	5	5
Fahrschulen	3	3	3
Zweirad-, Fahrzeugverleih, Mietwagen	10	10	10
Fitnesscenter, Fitnesstrainer, Tanz- und Aerobicstudio	3	3	3
Güterbeförderung (außer Fernverkehr), Kurier-/Postdienst	3	3	3
Grafiker, Designer	20	20	20
Hausmeisterdienste, Hausverwaltung	5	5	5
Heißmangelbetriebe	5	5	5
IT – Unternehmen	5	5	5
Konzertveranstalter	10	10	10
Museen und Ausstellungen	50	50	50
Partnerschaftsvermittlung	3	3	3
Postagentur	5	5	5
Rechtsanwälte, Notare	2	2	2
Reisebüros	5	5	5
Reiseveranstalter, Kutschfahrtbetriebe	30	30	30

Berufsgruppe	Vorteilssätze in % (§ 4 Abs. 2)		
	Zone 1	Zone 2	Zone 3
Reitställe	30	30	30
Spiel- und Musikautomatenaufsteller	30	30	30
Spielothek, Spielcasino	30	30	30
Stadtführer	80	80	80
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater	5	5	5
Strom-, Wasser- und Gasversorgungsunternehmen	5	5	5
Tankstellen	15	10	5
Taxiunternehmen	20	20	20
Telekommunikationsunternehmen	5	5	5
Werbebüros, Schildermacher	5	5	5
Ver- und Entsorgungsbetriebe	15	15	15
Vermietung und Verpachtung von Geschäftsräumen	15	10	5
Einzelhandel, Waren, Stoffe			
Andenken- und Antiquitätengeschäfte, Geschenkartikel	40	20	10
Banken, Sparkassen und Versicherungen	5	5	5
Bau- und Heimwerkermarkt	10	10	10
Blumen-/Pflanzenhandel, Floristik	25	20	15
Discounter	40	20	10
Drogerien	25	10	5
Elektrogerätehandel	5	5	5
Fahrrad- und Motorradhandel	5	5	5
Fischereigerätehandel	10	10	10
Fotogeschäfte und Fotografen	5	5	5
Futter- und Düngemittelhandel, Gartenbedarf	5	5	5
Getränkhandel	5	5	5
Haus- und Küchengerätehandel	5	5	5
Immobilienhandel	5	5	5
Kaufhäuser	40	20	10
Kfz-, Zubehör-, Reifenhändler	5	5	5
Kfz-Reparatur, -Elektronik, -Lackierung	5	5	5
Kioskbetreiber	40	20	10
Kohlen-, Heizöl-, Diesel-, Treibstoffhandel	2	2	2
Kunsthandel	20	10	5
Lack- und Farbenhandel	5	5	5
Landmaschinen-, Flurförderfahrzeuge-, Kleingerätehandel u. reparatur	5	5	5
Landwirtschaftliche Betriebe	5	5	5
Musikgeschäfte, Videotheken	5	5	5
Uhren- und Juweliergeschäfte	60	40	20
Radio- und Fernsehgerätehandel	5	5	5
Schreibwaren-, Zeitschriften- und Buchhandel	40	20	10
Schuhgeschäfte	60	40	20
Spielwarenhandel	40	20	10
Sportgeschäfte und Sportgeräteverleiher	10	10	10
Süßwaren-, Konfekthandel	60	40	20
Tabakwaren, Spirituosenhandel, Zeitungsverkauf	40	20	10
Textilhandel, Modehäuser, Boutiquen, Lederwarenhandel	60	40	20
Vollsortimenter	40	20	10
Weinhandel	25	20	10
Gastronomie, Lebensmittelhandel			
Bäckereien	25	15	10
Cafes und Konditoreien	60	40	20
Eisdielen	60	40	20
Restaurant, Speisegaststätte	60	40	20
Imbissstätte	60	40	20
Lebensmitteleinzelhandel, Obst- und Gemüse	10	10	10

Berufsgruppe	Vorteilssätze in % (§ 4 Abs. 2)		
	Zone 1	Zone 2	Zone 3
Metzgereien	10	10	10
Speisebetriebe, Partyservice, Catering	45	30	15
Tanz-, Vergnügungsort, Bar, Discothek	30	20	10
Unterkunft			
Campingplätze	90	70	50
Erholungs-, Ferienheime und Jugendherbergen	60	40	20
Hotel, Gasthof, Pension, einschl. Restaurant-/Cafe-/Schankbetrieb	80	60	40
Vermietung von Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser (gewerblich)	80	60	40
Wohnmobilstellen	90	70	50

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 24.03.2015 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, 25. März 2015

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Iversheim/ Kalkar
- Der Vorsitzende -**

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 45. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Iversheim/Kalkar am

Montag, den 13.04.2015 um 19:00 Uhr

in die Gaststätte "Eifeler Hof" in Bad Münstereifel-Iversheim freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die die 44. Sitzung vom 14.04.2014
4. Prüfung der Jahresrechnung 2014

5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2014
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2015.
7. Haushaltsplan 2015.
8. Verwaltungsangelegenheiten, Geschäftsführung
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Manfred Kratz

Bad Münstereifel, den 24.03.2015

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Schönau
- Der Vorsitzende -**

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 34. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Schönau am

Mittwoch, den 15.04.2015 um 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Kupferkessel“ in Bad Münstereifel-Schönau freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung vom 16.04.2014
4. Prüfung der Jahresrechnung 2014
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2014
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2015
7. Haushaltsplan 2015
8. Jagdkataster
9. Verwaltungsangelegenheiten, Geschäftsführung
10. Änderung des Jagdpächters im Jagdbogen II
11. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Rudolf Seemann

Bad Münstereifel, den 24.03.2015

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Verlegung des Wochenmarktes

Wegen des Karfreitages am 03.04.2015 wird der Wochenmarkt im Bereich Langenhecke/Stiftskirche auf

**Mittwoch, den 01.04.2015
-vormittags ab 07:30 Uhr-**

vorverlegt.

Der Dienstagswochenmarkt in der Karwoche bleibt terminlich am Dienstag, dem **31.03.2015**, bestehen.

Verlegung und Umbenennung der Bushaltestelle „Eifeldomstraße“ in Houverath zum 13. April 2015

Zum 13. April 2015 wird die Haltestelle „Eifeldomstraße“ auf Höhe der Einmündung in den Hüllenweg (Einrichtungsverkehr nach Scheuren) weiter nach Norden verlegt. Gleichzeitig erfolgt eine Umbenennung in „Maulbacher Weg“. Betroffen sind die Fahrten 10 und 12 der Linie 802 und die Fahrt 21 der Linie 828. Die Änderung in den Minifahrplänen kann erst zum Fahrplanwechsel Dezember 2015 erfolgen.

Fahrplan des AST-Verkehrs an den Ostertagen

Karfreitag 03.04.2015	Normal
Karsamstag 04.04.2015	Normal
Ostersonntag 05.04.2015	Normal
Ostermontag 06.04.2015	Normal

Hinweis auf "Stille Feiertage"

Im Hinblick auf die bevorstehenden Ostertage wird an dieser Stelle nochmals auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage hingewiesen.

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Am **Karfreitag (Freitag, 03.04.2015)** sind zusätzlich verboten:

1. Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
2. Sportliche und ähnliche Veranstaltungen einschließlich Pferderennen und -leistungsschauen sowie Zirkusveranstaltungen, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische oder artistische Darbietungen angeboten werden bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
3. Der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
4. Musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
5. Alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
6. Alle nicht öffentlichen unterhaltenden Veranstaltungen außerhalb von Wohnungen bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
7. Die Vorführung von Filmen, die nicht vom Kultusminister oder der von ihm bestimmten Stelle als zur Aufführung am Karfreitag anerkannt sind bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
8. Veranstaltungen, Theater- und musikalische Aufführungen, Filmvorführungen und Vorträge jeglicher Art, auch erns-

ten Charakters, während der Hauptzeit des Gottesdienstes.

Am **Gründonnerstag (Donnerstag, 02.04.2015)** ist ab 18:00 Uhr öffentlicher Tanz verboten.

Verstöße gegen diese Vorschriften gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeld geahndet werden.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 28. März 2015 wird

Christel Martha Friehsem 80 Jahre
Ahrweilerstraße 2, Eicherscheid

Am 01. April 2015 wird

Wilhelm Palmersheim 85 Jahre
Mittelstraße 2, Berresheim

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert Girls' Day Mädchen-Zukunftstag

Am **23.04.2015** findet bundesweit der Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag statt. An diesem Tag wird Mädchen die Möglichkeit geboten, einen Einblick in für sie untypische Berufe zu erhalten.

Die Stadtverwaltung Bad Münstereifel hat sich bereits in den letzten Jahren mit Angeboten beteiligt. Auch in diesem Jahr wird interessierten Mädchen wiederum ermöglicht, die Tätigkeit beim Malteser Hilfsdienst kennen zu lernen. Erneut beteiligen sich auch die Stadtwerke mit ihren technischen Berufszweigen.

Die Stadt Bad Münstereifel möchte Schülerinnen der Klassen 8 am Girls' Day im Einzelnen folgende Berufsbilder vorstellen:

• **Rettungsassistent/in**

vorgestellt von dem Malteser-Hilfsdienst Bad Münstereifel.

Die Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes der Rettungswache Bad Münstereifel

möchten über die berufliche Tätigkeit als Rettungsassistent/in und Rettungssanitäter/in im Rettungsdienst informieren.

Ein Verkehrsunfall mit Verletzten auf der Straße, ein Familienangehöriger, der plötzlich zusammenbricht und über starke Schmerzen klagt, das Kind, das vom Kletterturm auf dem Spielplatz gestürzt ist, die pflegebedürftige Frau, die zur Untersuchung in ein Krankenhaus gefahren werden muss.

Typische Einsatzsituationen für den Rettungsdienst und den Krankentransport. Über die Rettungsleitstelle werden die für die jeweilige (Not-)Situation erforderlichen und geeigneten Rettungsmittel eingesetzt, die mit qualifiziertem Personal besetzt sind. Jährlich nimmt durchschnittlich jeder 9. Bürger eine der Leistungen des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) in Anspruch.

Deshalb benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Informationstechnologie und Handwerk. Gleichzeitig ist Teamfähigkeit und Flexibilität erforderlich.

Die verschiedenen Karrieremöglichkeiten im Rettungsdienst werden vorgestellt. Einstellungsvoraussetzungen werden erläutert.

Über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Notfallrettung und Krankentransport informieren wir im Rahmen von theoretischen und praktischen Ausbildungseinheiten. Die Teilnehmerinnen sollen selber die Gerätschaften und Hilfsmittel des Rettungsdienstes einsetzen und bedienen sowie Erste Hilfe leisten. Von den Mitarbeiter/innen des Rettungsdienstes werden Einsatzabläufe, die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sowie ein Rettungswagen und der Einsatz der medizinischen Geräte erläutert.

Festes Schuhwerk und sportliche Kleidung sind unerlässlich!

Beginn 8.30 Uhr, Ende 13.30 Uhr.

• **Technische Berufe in Schwimmbädern,**

vorgestellt von den Mitarbeiter/innen des eifelbades.

Das Berufsbild der Maschinisten/innen in Bäderbetrieben ist vielseitig. Sowohl Elektriker/innen als auch Lüftungs- und Hei-

zungsbauer/innen sowie der/die Installateur/in für Gas- und Wassertechnik sind Berufszweige, die hier den Einstieg bilden.

Die Mädchen bekommen einen Einblick in die vielseitige Technik, die zum Betrieb eines modernen Hallenbades mit fast 700 m² Wasserfläche notwendig ist. Die täglichen Arbeiten bei Wartung, Reparatur und Erneuerung von Anlagenteilen steht dabei im Vordergrund und wird mit praktischen Übungen nahe gebracht.

Aber auch Chemie spielt im Bad eine große Rolle. An der Entnahme von Wasserproben und bei der Aufbereitung des Wassers werden die Mädchen daher auch teilnehmen.

Zusätzlich müssen Maschinisten/innen im Hallenbad natürlich vielseitig einsetzbar sein. Neben der Technik steht somit auch die Wasser- und Erstrettung auf dem Tagesprogramm. Als Abschluss werden die Teilnehmerinnen daher noch Übungen im Wasser durchführen. **Hierzu bitte Schwimmsachen und Handtuch mitbringen.**

Beginn 8.30 Uhr, Ende 13.30 Uhr.

• **Rohrnetzbauer/in,**

vorgestellt von den Mitarbeitern der Stadtwerke, Bereich Wasser.

Das Berufsbild des Rohrnetzbauers ist sehr umfangreich. Ziel des Berufes ist es, den Verbraucher mit einem hochwertigem Lebensmittel, dem Trinkwasser, zu versorgen. Das Trinkwasser wird durch die Aufbereitung von Grund- oder Oberflächenwasser gewonnen. Vom Ort der Aufbereitung bis zum Verbraucher liegen viele Kilometer Rohrnetz. Dieses Rohrnetz muss gepflegt werden, da sehr hohe hygienische und technische Ansprüche an das Netz gestellt werden. Die Neuverlegung von Rohrleitungen aber auch die Reparatur und Erneuerung gehören zu den vorwiegenden Aufgaben des Rohrnetzbauers/der Rohrnetzbauerin. Da die Wasserleitungen unterirdisch verlegt werden, sind zusätzlich fundierte Kenntnisse im Tiefbau erforderlich. Auch die Überwachung und Instandhaltung der Pumpstationen, die das Wasser zu den Hochbehältern fördern, zählt zu dem Tätigkeitsbereich.

Die Stadtwerke können den interessierten Mädchen an der Pumpstation Mahlberg das Rohrnetz mit allen Pumpstationen und Hochbehältern auf Planunterlagen darle-

gen. Weiterhin kann ein Leitungsteilstück mit Steckverbindung und Formstücken hergestellt werden. Dabei soll das sorgfältige und hygienische Arbeiten veranschaulicht werden. Die Verbindungen können durch die Mädchen selber hergestellt werden.

Beginn 8.30 Uhr, Ende 12.00 Uhr.

• **Abwasserfacharbeiter/in,**

vorgestellt von den Mitarbeitern der Stadtwerke, Bereich Abwasser.

Das Berufsbild des Abwasserfacharbeiters bzw. der Abwasserfacharbeiterin ist sehr umfangreich und breit gefächert. Die Tätigkeit besteht darin, verschmutztes Trink- und Regenwasser mit unterschiedlichen Verfahrenstechniken soweit aufzubereiten, dass es schadlos in ein Gewässer eingeleitet werden kann. Die Aufbereitung der Abwässer erfolgt in Kläranlagen. Die Steuerung und Überwachung der Kläranlage gehört zu den Hauptaufgaben der Abwasserfacharbeiters bzw. der Abwasserfacharbeiterin. Weiterhin muss die gesamte Kanalisation, welche das Abwasser zur Kläranlage bringt, überwacht, kontrolliert und Instand gehalten werden.

Die Stadtwerke können den interessierten Mädchen auf der Kläranlage Buchholzbach die einzelnen Verfahrensprozesse und -schritte näher bringen und die Arbeiten auf der Anlage aufzeigen.

Beginn 8.30 Uhr, Ende 12.00 Uhr.

• **Handwerkliche Berufe im Bauhof,**

vorgestellt von den Mitarbeitern der Stadtwerke, Bauhof.

Im Bauhof sind die Tätigkeiten sehr umfangreich. Sowohl Gärtner/innen, als auch Pflasterer/Pflasterinnen, Straßenbauer/innen sowie Kfz-Mechaniker/innen, Maler/innen und Lackierer/innen sind Berufszweige, die hier den Einstieg bilden.

Die Mädchen bekommen je nach Wetterlage einen Einblick in die vielfältige Arbeit in dem Grünflächenbereich, der Straßenkolonne oder im Bereich der Kfz-Werkstatt. Das heißt, sie unterstützen bei der Gestaltung eines Beetes, helfen beim Ausbessern von Natursteinpflastern oder arbeiten bei Reparatur-, Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Geräten und Maschinen mit. Bei einer Instandsetzungsmaßnahme z. B. streichen die Mädchen

eine Bank und gestalten sie durch einen bunten Anstrich selbst.

Hierzu ist es unerlässlich, festes Schuhwerk sowie unempfindliche Kleidung mitzubringen!

Beginn: 7.30 Uhr, Ende 16.00 Uhr

Für die einzelnen Veranstaltungen ist die Teilnehmerinnenzahl begrenzt. Die **Anmeldungen erfolgen online unter www.girls-day.de.**

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.girls-day.de, in den Schulen und bei der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Silke Stertenbrink, Marktstr. 15, Tel.-Nr.: 02253/505-142, e-Mail:

Gleichstellungsbeauftragte@bad-muenstereifel.de.

Anmeldeschluss ist der 20.04.2015.

Silke Stertenbrink
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Münstereifel

Handball-Schulmeisterschaften Grundschulen

Am Samstag, 21.03.2015 fanden in der Dreifachturnhalle in Zülpich die Kreismeisterschaften der Grundschulen im Handball statt.

12 Schulmannschaften aus dem Kreisgebiet kämpften um den Turniersieg.

Die Grundschule Bad Münstereifel nahm mit zwei Mannschaften teil.

Die Spiele waren äußerst spannend und wurden immer fair und freundschaftlich ausgetragen. Beide Teams der GGS präsentierten sich im Turnier ganz hervorragend und erreichten am Ende einen 5. Platz und einen tollen 3. Platz!!





DRK - Integratives Familienzentrum
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Angebot Blockflötenunterricht

Unsere Kooperationspartnerin Frau Eva Hendrickx (Musiklehrerin), bietet in ihren Privaträumen Blockflötenunterricht an.

Termin: Samstags in der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr (mehrere Gruppen)

Das Familienzentrum bezuschusst die anfallenden Kosten.

Kontakt und Anmeldung über das Familienzentrum

Dienstag, 14.04.2015

Familienberatung von 8.30 – 10.30 Uhr

Frau Annette Bey, Diplom-Sozialarbeiterin, bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

Gesprächsinhalte können sein:

- Akute Krisen
- Trennungs- und Scheidungskonflikte
- Beziehungsprobleme
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Vermittlung zu anderen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten

Anmeldung im Familienzentrum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Anmeldung im Familienzentrum

Angebot Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, Tel.: 02253/6358

Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel.: 02253/8916

Gaby Ortmann, Nettersh.-Buir, Tel.: 02440/1437

Natascha Schneider, Hohn 02253/ 545276

Jutta Rodrigues-Mota, IVE, 02253/958901



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

In Kooperation mit dem TuS Arloff-Kirspenich e.V.:

Hockergymnastik für Senioren

Älteren Menschen fehlt häufig ausreichende Bewegung, da Gelenke und Muskeln mit dem Alter etwas nachlassen. Durch die so genannte Hockergymnastik können aber auch Senioren etwas für Ihre Gesundheit tun, ohne sich dabei zu sehr zu überanstrengen.

10 Übungseinheiten (Kursgebühr € 30,-)

jeweils montags von 16.45 – 17.45 Uhr

10. April bis 22. Juni 2015

Kath. Kindergarten

St. Bartolomäus/Arloff

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz:

Elternstart

„Eltern stärken – präventiv handeln“ sieht vor, **Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr** einen Kurs in der Familienbildung zu ermöglichen. Der Elternstart umfasst 5 Treffen und ist kostenlos.

mittwochs ab 15. April 9.00-10.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Gesunde Ernährung

Frau Keßeler (Ernährungsberaterin) bietet ein Projekt zum Thema gesunde Ernährung an. Sie wird nach einigen Sachinformationen zum Thema Ernährung mit den Teilnehmern einen leckeren Wrap herstellen.

Donnerstag, 16. April, 14.30-16.30 Uhr

Kath. Kindergarten

Kapuzinergasse 13

Hinweis:

Während der **Osterferien** bleiben beide Einrichtungen

von Gründonnerstag, 2. April, bis Dienstag nach Ostern, 7. April, geschlossen.

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues-Mota, Tel. 0170/82775684

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112!**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Winterdienstbereitschaft:

02253/543445

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01806 – 151515(20 Ct/min)

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro **dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728** - bitte Anrufbeantworter benutzen) eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren

Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!





- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool
- Große Liegewiese
- Schlä
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

Frühschwimmen
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise:
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So + Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!





www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.